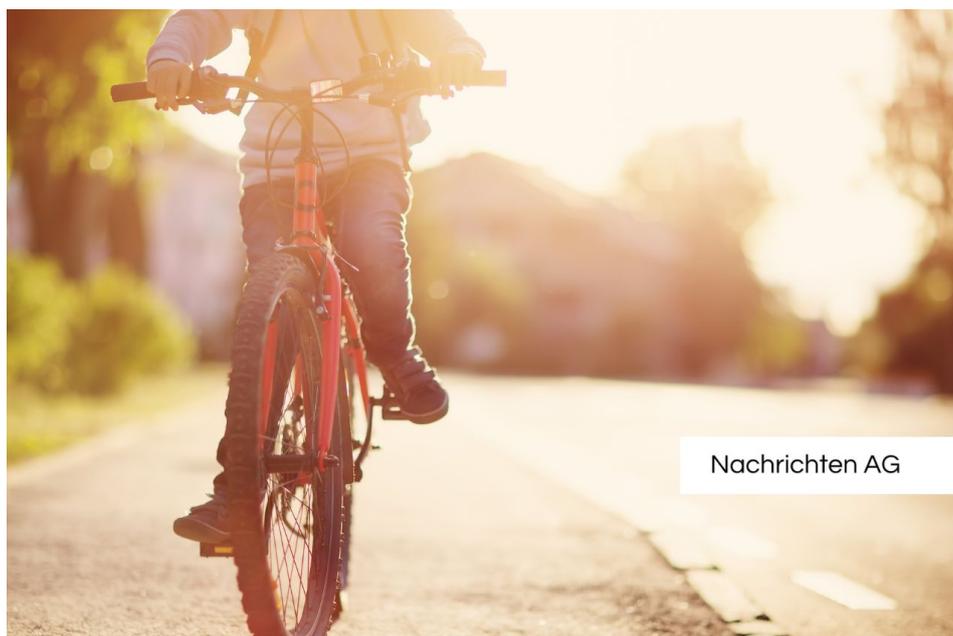


Betrunkener Radfahrer sorgt für Polizeieinsatz in Varel - Die Hintergründe!

Ein betrunkenener Radfahrer in Varel sorgte für Aufregung. Mit 2,09 Promille musste er die Polizei rufen lassen.



Varel, Deutschland -

Am Samstagnachmittag sorgte ein betrunkenener Radfahrer in Varel für Aufregung. Der 32-jährige Mann aus Varel fuhr laut schimpfend auf dem City-Parkplatz in der Innenstadt umher. Die Polizei wurde gerufen und stellte schnell fest, dass der Radfahrer erheblich unter Alkoholeinfluss stand.

Ein Atemalkoholtest ergab einen alarmierenden Wert von 2,09 Promille. Aufgrund des hohen Alkoholgehalts im Blut musste sich der Radfahrer einer Blutprobenentnahme unterziehen. Des

Weiteren wurde ihm die Weiterfahrt untersagt, und gegen ihn wurde ein Strafverfahren wegen Trunkenheit im Straßenverkehr eingeleitet, wie **NWZonline** berichtete.

Rechtliche Grundlagen für Trunkenheitsfahrten mit dem Fahrrad

Es ist grundsätzlich verboten, betrunken Fahrrad zu fahren. Die gesetzliche Promillegrenze für Radfahrer liegt bei 1,6 Promille. Fährt ein Radfahrer mit einem Alkoholwert von über 1,6 Promille, wird er rechtlich als absolut fahruntüchtig betrachtet. Dies hat zur Folge, dass die Fahrerlaubnisbehörde die Fahreignung überprüfen muss, unabhängig davon, ob die Trunkenheitsfahrt mit einem Auto oder einem Fahrrad stattfand, wie **Juraforum** ausführte.

Die Strafen für eine Trunkenheitsfahrt können erheblich sein. § 316 StGB bestraft das Führen eines Fahrzeugs unter Alkoholeinfluss mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe. Bei Gefährdung anderer Personen oder Sachen kann sogar § 315c StGB zur Anwendung kommen, was bis zu fünf Jahre Haft nach sich ziehen kann. Radfahrer müssen auch damit rechnen, dass bei niedrigeren Promillewerten und Ausfallerscheinungen ebenfalls Konsequenzen folgen können.

Details	
Vorfall	Trunkenheit
Ursache	Alkoholeinfluss
Ort	Varel, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.nwzonline.de• www.juraforum.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de